

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 01.10.2019.

Abg. Skoda bemerkte, dass in der Beschlussvorlage ein Geschäftsanteil in Höhe von 2,4 % zu entnehmen sei. Die zwei beteiligten Gesellschaften hätten jedoch zusammen einen Anteil in Höhe von 2,5 %.

Frau Udelhoven sagte, der beschriebene Anteil in Höhe von 2,4 % sei der korrekte Wert. Ein Anteil von 0,1 % solle aus strategischen Gründen bei der SSB verbleiben und verwies auf Seite 2 der Vorlage.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.